

Beschluß der III. Parteikonferenz

Die III. Parteikonferenz billigt die im Referat des Genossen Otto Grotewohl „Die Rolle der Arbeiter-und-Bauern-Macht in der Deutschen Demokratischen Republik“ dargelegten Aufgaben für die weitere Festigung der Arbeiter-und-Bauern-Macht. Mit der Verwirklichung des großen Kampfprogramms des Aufbaus des Sozialismus ist die Festigung der politischen Macht der Arbeiter und Bauern auf das engste verbunden. Die Volksvertretungen sind die breitesten, allumfassendsten Massenorganisationen aller Schichten der Werktätigen. Ihre Aufgabe besteht darin, das werktätige Volk zur unmittelbaren Teilnahme an der Leitung des Staates heranzuziehen. Daher müssen die Parteiorganisationen den gewählten Organen des Staates, den Volksvertretungen, ihren ständigen Kommissionen und Aktivs größere Unterstützung geben. Die Parteimitglieder werden verpflichtet, in den Volksvertretungen insbesondere für eine immer engere Verbindung mit den Werktätigen, für eine strenge Beachtung der Vorschläge und der Kritik der Werktätigen und für die ständige Festigung der demokratischen Gesetzlichkeit einzutreten.

Es gilt, die Autorität der Arbeiter-und-Bauern-Macht unter der ganzen deutschen Bevölkerung zu heben, als derjenigen Staatsmacht, die den Willen des Volkes verwirklicht, dem Frieden, dem Fortschritt und dem Aufbau des Sozialismus dient.

Beschluß der III. Parteikonferenz (24.—30. März 1956),
angenommen am 30. März 1956,
bestätigt durch das Zentralkomitee am 30. März 1956 (27. Tagung)